

N I E D E R S C H R I F T

über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates Schönecken vom 24.02.2021

um 19:00 Uhr im Gemeindehaus Forum im Flecken "FIF"

Anwesend:

Vorsitzender

Ortsbürgermeister Arenth Johannes

1. Beigeordneter

Reichertz Markus

2. Beigeordneter

Ernzer Alfred

3. Beigeordneter

Sonntag Herbert

Ratsmitglieder

Addy Nii Odartey
Arenth Susanne
Floss Jochen
Gitzen Christian
Görres-Biewald Anja
Karp Adelheid
Koch Fabian
Krämer Werner
Kribs Mario
Reifers Astrid
Schaal Marco
Schmidt Rudolf
Thielen Rita

entschuldigt fehlten

Irsfeld Frank-Peter
Kohlen Karl

weiterhin waren anwesend:

von der Verbandsgemeindeverwaltung Prüm

Reuschen Anne
Karp Anton

bis TOP 4
als Schriftführer

vom Planungsbüro Becker, Kall

Conzen Jennifer

zu TOP 3

Zu der Sitzung war form- und fristgerecht eingeladen worden.
Einwände gegen Einladung und Tagesordnung wurden nicht erhoben.
Es wurde einstimmig beschlossen, die Tagesordnung im öffentlichen Teil um den TOP 8 „Annahme von Spenden“ zu erweitern.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Einführung und Verpflichtung eines Ratsmitgliedes
2. Einwohnerfragestunde
3. Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Teilbereich "Auf der Flachsheck"
4. Zustimmung zur 6. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes für den Bereich der Verbandsgemeinde Prüm, Teilbereich "Windkraft" gem. § 67 Abs. 2 Gemeindeordnung RLP
5. Sanierung (zukünftiges Ausbaukonzept) der Gemeindestraßen
6. Erstellung eines neuen Internetauftritts für die Ortsgemeinde Schönecken
7. Ersatzbeschaffung eines Fahrzeuges für den Bauhof
8. Annahme von Spenden
9. Mitteilungen des Ortsbürgermeisters
10. Anfragen von Ratsmitgliedern

1. Einführung und Verpflichtung eines Ratsmitgliedes

Das Ratsmitglied Frau Pia Thiel hat ihr Mandat zum 31.12.2020 niedergelegt.
Nach den Ergebnissen der Kommunalwahlen rückt Herr Rudolf Schmidt nach.

In der Sitzung wurde das neue Ratsmitglied durch Ortsbürgermeister Arenth eingeführt und verpflichtet nach § 30 Abs. 2 GemO.

2. Einwohnerfragestunde

Die Fragen der Einwohner (Erstellung neue Internetseiten der Gemeinde, Baugrundstück Im Brühl, Projektstand digitale Dörfer, Kontakt Grohmann Anwesen Burgfrieden, Leerstand der Wohnungen KSK-Gebäude, Amt Jagdvorsteher-Ortsbürgermeister und Arbeiten an Wirtschaftswegen, bauliche Entwicklung Klostergrundstück und Dr.-Schreiber-Haus) wurden beantwortet.

3. Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Teilbereich "Auf der Flachsheck"

Der Ortsgemeinderat Schönecken hat in öffentlicher Sitzung am 11.09.2019 die Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Teilbereich „Auf der Flachsheck“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13b Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Der Planaufstellungsbeschluss wurde am 21.12.2019 in der Prümer Rundschau veröffentlicht.

Gem. § 13b Satz 1 BauGB i. V. m. § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB gelten im beschleunigten Verfahren die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB. Entsprechend wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, vom Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogene Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen, § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Der Ortsgemeinderat Schönecken erkannte die in der Sitzung vom Büro PE Becker GmbH vorgestellte Planung mit folgender Maßgabe:

1. die Tiefe der Baufenster soll von 18 m auf 20 m erhöht werden als endgültigen Entwurf an.

Die Verwaltung wurde beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 13b i. V. m. § 13a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 Alternative 2 i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB am Verfahren zu beteiligen. Ebenso soll die Offenlage der Planunterlagen gem. § 13b i. V. m. § 13a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 Alternative 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt werden sowie die Beteiligung Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Wegen Sonderinteresse haben Herr Ortsbürgermeister Johannes Arenth und das Ratsmitglied Susanne Arenth nicht an der Beratung und Entscheidung mitgewirkt.

Den Vorsitz führte der 1. Beigeordnete, Herr Markus Reichertz.

4. Zustimmung zur 6. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes für den Bereich der Verbandsgemeinde Prüm, Teilbereich "Windkraft" gem. § 67 Abs. 2 Gemeindeordnung RLP

Infolge der Energiewende soll der Flächennutzungsplan für den Teilbereich „Windkraft“ fortgeschrieben werden.

Bei der Teilfortschreibung „Windenergie“ handelt es sich um eine auf die Windenergienutzung beschränkte Teiländerung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Prüm, die das gesamte Gebiet der Verbandsgemeinde Prüm betrifft.

Durch die Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms (LEP IV) und die Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsplans der Region Trier (RROP) ergibt sich für den Träger der Bauleitplanung für die Flächennutzungsplanung im Bereich der Verbandsgemeinde Prüm, also die Verbandsgemeinde Prüm, eine Anpassungspflicht des Flächennutzungsplans an die neuen übergeordneten Ziele und Vorgaben. Die noch bestehende Ausschlusswirkung des Regionalplans für Windenergienutzung außerhalb der Vorranggebiete Windenergie entfällt mit der Rechtswirksamkeit des neuen RROP.

Der Verbandsgemeinderat hat beschlossen, durch eine Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes gem. § 5 Abs. 2b BauGB für den Bereich „Windenergie“ steuernd in die zukünftige Nutzung der Windenergieanlagen über die Ausweisung von Sonderbauflächen für Windenergie einzugreifen.

Die Grundlage für diese Teilfortschreibung bildet ein flächendeckendes Gesamtkonzept für das gesamte Gebiet der Verbandsgemeinde Prüm (Details ergeben sich aus den Entwurfsunterlagen der erneuten Offenlage, die sich weiterhin auf der Homepage der Verbandsgemeinde Prüm (<https://www.pruem.de/verbandsgemeinde/windkraft>) befinden.

Mit dieser Teilfortschreibung soll gem. § 35 Abs. 3 S. 3 BauGB erreicht werden, dass außerhalb der dargestellten Sondergebiete für die Windenergienutzung im Geltungsbereich des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Prüm (gesamtes Gebiet der Verbandsgemeinde Prüm) keine weiteren Windenergieanlagen gem. § 35 Abs. 1 Ziffer 5 BauGB zulässig sind.

Die Teilfortschreibung soll damit sicherstellen, dass Windenergieanlagen ausschließlich innerhalb der dargestellten Sondergebiete bzw. Konzentrationsflächen zulässig sind.

Der Rat stimmt der Planung des Verbandsgemeinderates bezüglich der 6. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes für den Bereich der Verbandsgemeinde Prüm, Teilbereich „Windkraft“ gemäß des Gesamtbeschlusses des Verbandsgemeinderates vom 08.12.2020 gem. § 67 Abs. 2 Gemeindeordnung (RLP) zu.

Die Beschlussfassung erfolgte mit 6 Ja-Stimmen, bei 5 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen.

5. Sanierung (zukünftiges Ausbaukonzept) der Gemeindestraßen

Für den zukünftigen Ausbau der Gemeindestraßen mit Förderanträgen für den Gemeindeanteil wurde folgende grundsätzliche Reihenfolge im Rat beschlossen:

1. Im Brühl
2. Illtgedell
3. Rammenfeld
4. Burgweg
5. Auf dem Hostert

Für die Straße „Im Brühl“ wird als erstes dringliches Projekt eine Vorentwurfsplanung (für einen Förderantrag) in Auftrag gegeben, der Ortsbürgermeister wird in Absprache mit der Verwaltung zu einer Vergabe der Planungsleistungen ermächtigt.

Der Ausbau der Schlenckerstraße und der Straße Im Flur soll Anfang des Jahres 2022 beginnen.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

6. Erstellung eines neuen Internetauftritts für die Ortsgemeinde Schönecken

Der Rat beschloss die Neugestaltung der gemeindlichen Internetseiten auf der Grundlage des Angebotes der Firma netpeak, Prüm, vom 15.12.2020 zum Sonderangebots-Pauschalpreis von 3.500 € netto.

Der Rat hat einer Vergabe des Auftrages bereits im Umlaufverfahren per email (12.01.2021) die Zustimmung erteilt.

Die Umsetzung erfolgt mit der aktuellsten Webtechnologie (responsives Webdesign), das heißt die Webseiten passen sich automatisch dem jeweils genutzten Anzeigegerät an.

Der Inhalt und der Aufbau sowie die Überarbeitungen der „neuen“ gemeindlichen Internetseiten werden dem Rat vor einer Freischaltung vorgestellt und erläutert, die neue Bedienoberfläche ermöglicht zukünftig eine sehr einfache Änderung und Aktualisierung der Informationen vor Ort.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

7. Ersatzbeschaffung eines Fahrzeuges für den Bauhof

Der bisherige VW-Pritschenwagen „LT28 - 2,8 to. - 80 kW“ - Erstzulassung 02/2006“ ist inzwischen 15 Jahre alt und soll altersbedingt ersetzt werden.

Das bisherige Fahrzeug wurde von der Gemeinde im Jahre 2009 gebraucht angeschafft.

Das zukünftige Fahrzeug soll mit Doppel-Kabine, Anhängervorrichtung sowie mit 3,5 to. Nutzlast ausgestattet sein.

Der Rat beschloss, für die Ersatzbeschaffung eines Fahrzeuges nach den örtlichen Bedürfnissen des gemeindlichen Bauhofes den Ortsbürgermeister zu beauftragen, verschiedene Angebote für ein gebrauchtes (rd. 20.000 €) bzw. für ein neues Fahrzeug (bis rd. 35.000 €) einzuholen.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

8. Annahme von Spenden

Für das Kinder- und Jugendprogramm hat die Gemeinde eine Spende von 300,00 € durch Stefan Schmitz („Nikolaus spendet Geld“) erhalten.

Der Rat beschloss die Annahme der Spende nach § 94 Abs. 3 GemO.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

9. Mitteilungen des Ortsbürgermeisters

Der Ortsbürgermeister informierte zu verschiedenen kommunalen Angelegenheiten:

- Reparatur der Platten Spielfeld Kastanienspielplatz
- Pflasterarbeiten auf dem Friedhof durch den Bauhof
- Anlage eines Wanderparkplatzes am Eckgrundstück „Flachsheck“
- Termin im Rat März 2021 zur Machbarkeitsstudie ehemaliges Schwimmbad Schönecken
- Beschlüsse im Rat im Umlaufverfahren per email

10. Anfragen von Ratsmitgliedern

Die verschiedensten Anfragen aus den Reihen des Rates wurden vom Ortsbürgermeister beantwortet:

- Finanzierung der Wirtschaftswege, Ortsgemeinde (Beiträge) / Jagdgenossenschaft
- Kanaldeckel VG-Werk Straße Hinter Isabellen
- Straßenreinigungspflichten der Anlieger Ortslage (Hinweis an die Bürger)
- Waldfläche für Kindergartenkinder (Probleme mit Hundekot)
- Konzept der Gemeinde für die Wanderwege (Abstimmung mit Tourist-Info)
- Schlaglöcher Weg Schönecker Schweiz (Forstamt)
- Aufstellung einer XXL-Riesenbank (Tourismus)
- Standort für einen „Schlaf-Würfel“
- Umsetzung der Toilette für die Burgkapelle
- Ausrichtung der Verkehrsspiegel im Ort
- Karte mit den Gasleitungen in Ortsstraßen
- Verwertung Holz / Fällen eines Baumes auf dem Friedhof
- Bürger-Wettbewerb 2021 und Bürgersprechstunden Ortsbürgermeister
- „Blitzer-Anlage“ Unter der Pfordt
- Straßenwellen in der „Hühnerbach“ (Zustand und Ursache)

v. g. u.

Schriftführer

Ortsbürgermeister

Gesehen

Bürgermeister